

99020007001000

Heruntergeladen am 25.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000327306/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99020007001000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Sanierung von Altlasten anzeigen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Altlasten, Bodenverunreinigungen, Kampfmittel, Schädliche Bodenveränderungen, Sanierung, Altlastensanierung, Bodenschutz
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Tier-, Pflanzen- und Naturschutz (2130200)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	29.02.2024
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	Planen Sie die Sanierung einer Altlast oder schädlichen Bodenveränderung, müssen Sie diese Maßnahme bei der zuständigen Bodenschutzbehörde melden.
Volltext	Sanierungsmaßnahmen • zur Beseitigung oder Verminderung der Schadstoffe (Dekontaminationsmaßnahmen), • die eine Ausbreitung der Schadstoffe langfristig verhindern oder vermindern, ohne die Schadstoffe zu beseitigen (Sicherungsmaßnahmen), • zur Beseitigung oder Verminderung schädlicher Veränderungen der physikalischen, chemischen oder biologischen Beschaffenheit des Bodens • müssen nach § 3 Absatz 4 BremBodSchG unter gewissen Voraussetzungen der Behörde möglichst frühzeitig vor ihrer Durchführung schriftlich angezeigt werden. Hierfür steht Ihnen das Referat Bodenschutz der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau bzw. das Umweltschutzamt beim Magistrat Bremerhaven zur Verfügung.
Erforderliche Unterlagen	Keine Unterlagen erforderlich.
Voraussetzungen	Sanierungsmaßnahmen müssen gemeldet werden, wenn • sie nicht auf Anordnung der zuständigen Behörde erfolgen (siehe §§ 10 und 16 des Bundes-Bodenschutzgesetzes) oder • ihnen kein behördlicher Sanierungsplan zu Grunde liegt (siehe § 13 Absatz 1 des Bundes-Bodenschutzgesetzes).

Modul	Sachverhalt
	Anzeigepflichtig sind gemäß §4 des Bundes-Bodenschutzgesetzes insbesondere • Verursacher einer schädlichen Bodenveränderung oder Altlast • Grundstückseigentümer • Inhaber der tatsächlichen Gewalt über ein Grundstück • Bauherr
Kosten	
Verfahrensablauf	Die Anzeige muss schriftlich (formlos) vor Durchführung der Sanierungsmaßnahme erfolgen. Folgende Angaben müssen enthalten sein: • genaue Adresse des betroffenen Grundstücks, • der Sanierungsgrund, • das Ziel und die Maßnahmen der Sanierung. Die örtliche Zuständigkeit der verantwortlichen Dienststellen (siehe „Zuständige Dienststelle“) ist unbedingt zu beachten.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	https://umwelt.bremen.de/umwelt/boden-altlasten-24442
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service

Modul

Sachverhalt

portal of the Free Hanseatic City of Bremen
